

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV
der Deutsche Bahn Stiftung gGmbH für Spenden bis EUR 300:**

Bei Spenden bis zu 300,00 Euro dient dieser Nachweis in Verbindung mit einem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger: Deutsche Bahn Stiftung gGmbH, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin

Bankverbindung:

Spende an die Deutsche Bahn Stiftung /
gemeinnützige Projekte

Spende an die Deutsche Bahn Stiftung /
DB Museum

IBAN: DE46 1007 0397 0073 1166 00
BIC: DEUTDE3330
Institut: Deutsche Bank

IBAN: DE32 1001 0010 0334 4551 03
BIC: PBNKDEFF
Institut: Postbank AG Berlin

Die Deutsche Bahn Stiftung gGmbH ist wegen Förderung mildtätiger und folgender gemeinnütziger Zwecke – Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung von Kunst und Kultur, Förderung der Erziehung, Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Förderung des Sports sowie Förderung des bürgerschaftlichen Engagements – nach dem Freistellungsbescheid bzw. der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts für Körperschaften III in Berlin (Steuernummer: 29/001/61335) vom 06.11.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Deutsche Bahn Stiftung gGmbH ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke verwendet wird.

Zuwendungsnachweis für Spenden an die Deutsche Bahn Stiftung gGmbH über EUR 300

Für **Zuwendungen über EUR 300** ist als Nachweis eine von der Deutschen Bahn Stiftung gGmbH ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen. Für den Versand Ihrer Zuwendungsbestätigung benötigen wir Ihre postalische Adresse. Senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff: „Spendenbescheinigung“, mit Ihrem Namen, Ihrer postalischen Adresse unter Angabe des gespendeten Betrags an: spenden@deutschebahnstiftung.de.